



## Kleine Hausarbeit im Öffentlichen Recht Sommersemester 2022

### Hinweise

#### 1. Bearbeitungszeitraum und Sachverhalt

Der Bearbeitungszeitraum beginnt am **25.02.22 (Freitag)** und endet am **08.04.22 (Freitag)**. Der **Sachverhalt** wird mit Beginn des Bearbeitungszeitraums im E-Learningkurs „Hausarbeit im Öffentlichen Recht (Grundphase) (SoSe 2022)“ zur Verfügung gestellt werden. Eine Anmeldung im E-Learningkurs ist ab dem Beginn des Bearbeitungszeitraums möglich.

#### 2. Anmeldung

Zur Bewertung der Hausarbeit ist eine **Anmeldung über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem** (Campus Online) erforderlich (§§ 9 Abs. 5, 10 Abs. 5 SPO). Eine Anmeldung ist ab dem 25.02.22 und bis zum 08.04.22 (Freitag) möglich.

#### 3. Abgabe

Die Hausarbeit ist **in gedruckter und gebundener** (vorzugsweise Ringbindung) Form bis spätestens 08.04.22 (Freitag) am Lehrstuhl **abzugeben**. Postalische Zusendungen sind zu richten an: "Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie (ÖR IV), Prof. Dr. Carsten Bäcker, Universität Bayreuth, Gebäude RW, Universitätsstraße 30, 95447 Bayreuth". Bei postalischer Zusendung der Hausarbeit genügt ein lesbarer Poststempel vom 08.04.22 (Freitag) zur Wahrung der Frist. Später oder an anderer Stelle abgegebene Arbeiten können nicht entgegengenommen werden!

**Zudem** ist die Arbeit **zwingend** bis spätestens 08.04.22 (Freitag), 23:55 Uhr in **digitaler Form** als eine einheitliche PDF-Datei in dem ELearning-Kurs „Hausarbeit im Öffentlichen Recht (Grundphase) SoSe 2022“ hochzuladen. Die Datei, welche die Arbeit enthält, ist wie folgt nach den Bearbeitern zu benennen: Nachname\_Vorname.pdf. Es wird darauf hingewiesen, dass Unterschleif- und Plagiatskontrollen vorgenommen werden.

**Viel Erfolg bei der Bearbeitung!**